



Zahl: 004-1/2 - 2023

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 30. März 2023

Ort: Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: Uhr 20.40 Uhr

anwesend:

- | | |
|--|--|
| 1. Herr Bgm. KEMETTER Werner | 12. Herr GR WUKOVITS Helmut |
| 2. Herr Vbgm. KROBOTH Klaus | 13. Frau GR ⁱⁿ KOLLAR-LACKNER Doris |
| 3. Herr GV WEBER Klaus | 14. Herr GR KNAR Siegfried Ing. (ab 19.05 Uhr) |
| 4. Frau GV ⁱⁿ WUKITSCH Gloria | 15. Herr GR LACKNER Markus |
| 5. Frau GV ⁱⁿ BÖSENHOFER Margot | 16. Herr GR NOVAK Klaus Dr. |
| 6. Herr GV ZACH Wolfgang | 17. Herr GR Patrick Scholz |
| 7. Herr GV REICHL Julius | 18. Herr GR FREISSMUTH Rainer DI (FH) |
| 8. Herr GR TANCZOS Peter | 19. Herr GR GR Roman Seinitz |
| 9. Herr GR PANNER Joachim | 20. Herr GR WEBER Marco |
| 10. Herr GR Willibald Fandl | 21. Herr GR ZENTNER Maurice |
| 11. Herr GR | |
| | 22. Herr GR-E Michel Mirth |
| | 23. Frau GR-E |
| | 24. Herr GR-E |

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: GR Ing. Rainer Klanatsky

nicht entschuldigt ist: -----

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder. Anwesend sind am Beginn 20 Mitglieder.

Die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte. Es auch 8 Zuschauer anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 23.02.2023 – Genehmigung
3. Rechnungsabschluss 2022 - Beschlussfassung
4. Arbeitsvergaben für den 2. Teil der Sanierungsarbeiten bei der Mehrzweckhalle - Beschlussfassung
5. Arbeitsvergabe für das Projekt Aufschließungsgebiet Brunnenweg Limbach – Beschlussfassung
6. Auftragserteilung an die Baudirektion des Landes für die Ausschreibung über die im Jahr 2023 geplanten Arbeiten im Güterwegbereich – Beratung und Beschlussfassung
7. Abschluss eines Energieliefervertrages mit der Burgenland Energie – Beratung und Beschlussfassung
8. Neubau des Gemeindeamtes – Umsetzung des geplanten Projektes von DI Arch. Klaus Richter – Beschlussfassung
9. Abschluss eines Baurechtsvertrages und Mietkaufvertrages für das Gemeindezentrum Kukmirn mit der PEB-Projektentwicklung Burgenland GmbH – Beschlussfassung
10. Ehrung – Beratung und Beschlussfassung
11. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Doris Kollar-Lackner und Maurice Zentner **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 23.02.2023 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger Dr. Klaus Novak berichtet, dass er und GR Gloria Wukitsch das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 23.02.2023 genehmigt

3. Rechnungsabschluss 2022 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Der Rechnungsabschluss 2022 ist ab 14. März 2022 zur öffentlichen Einsicht für 2 Wochen aufgelegt und es wurde gem § 75 Abs. 3 der Bgld. GO jeder Gemeinderatspartei innerhalb von 3 Tagen nach der Auflage ein Exemplar ausgeteilt. In der Gemeindevorstandssitzung wurden bereits die zu beschließenden Summen besprochen.

Die größte Investition im Haushaltsjahr war die Sanierung Zellenbergstraße mit dem Betrag von bis dato 115.000,00 Euro, wo die Gemeinde einen Gehsteig samt Beleuchtung herstellen musste.

Es gab keine größeren Ausgaben, daher hat sich der SA0 im Vergleich zum VA 2022 um 56.674,67 Euro verbessert.

Die Abgabenertragsanteile haben im Jahr 2022 die Prognose von 1.307.500,00 Euro um 32.613,55 Euro überschritten.

Die finanzielle Situation erlaubte es, der allgemeinen Haushaltsrücklage einen Betrag in Höhe von 300.000,00 Euro zuzuführen.

Das Haushaltsjahr 2022 konnte somit ohne die Aufnahme von Fremdmitteln oder Entnahmen von Rücklagen finanziert werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2022 und die Vermögensrechnung 2022 wie vorliegend mit folgenden Summen zu beschließen:

- Ergebnishaushalt: SA0 Nettoergebnis € -19.625,33
- Finanzierungshaushalt: Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € - 70.208,01
- Bilanzsumme und Nettovermögen laut Vermögenshaushalt € 14,964.877,22
- Liquide Mittel zum 31.12. € 933.512,00

Summen Ergebnisrechnung

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 2022	VA 2022	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	3.864.873,81	3.494.200,00	370.673,81
SU	22	Summe Aufwendungen	3.884.499,14	3.570.500,00	313.999,14
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.625,33	-76.300,00	56.674,67
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen			
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + /- SU23)	-320.012,24	-76.300,00	-243.712,24

Summen Finanzierungsrechnung

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 2022	VA 2022	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.569.285,46	3.188.700,00	380.585,46
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.142.909,01	2.868.500,00	274.409,01
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	426.376,45	320.200,00	106.176,45
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	108.391,08	481.000,00	-372.608,92
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	213.517,69	476.500,00	-262.982,31
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-105.126,61	4.500,00	-109.626,61
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	321.249,84	324.700,00	-3.450,16

SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	391.457,85	393.400,00	-1.942,15
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-391.457,85	-393.400,00	1.942,15
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-70.208,01	-68.700,00	-1.508,01

c Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	13.862.607,25	C	Nettovermögen	7.804.245,55
B	Kurzfr. Vermögen	1.102.269,97	D	Investitionszuschüsse	4.797.823,94
B I	Kurzfr. Forderungen	149.583,59	E	Langfr. Fremdmittel	2.135.209,29
B III	Liquide Mittel	933.512,00	F	Kurzfr. Fremdmittel	227.598,44
SU	Summe Aktiva	14.964.877,22	SU	Summe Passiva	14.964.877,22

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben

4. Arbeitsvergaben für den 2. Teil der Sanierungsarbeiten bei der Mehrzweckhalle – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Die Ausschreibung für die den 2. Teil der Sanierungsarbeiten hat am Freitag, 24. März 2023, 10.00 Uhr, geendet. Das Planungsbüro Mayfurth hat die Ergebnisse der Ausschreibung geprüft und einen Vergabevorschlag für die jeweiligen Gewerke erstellt.

Die Kosten für Zimmerer-, Dachdecker-, und Spenglerarbeiten betragen aktuell € 177.565,80 Brutto. Zusätzlich mit Fenster und Türen erhöht sich dieser Betrag auf € 212.081,66 Brutto. Im Voranschlag sind für dieses Projekt € 135.000,00 vorgesehen. Es ist auch geplant um KIP-Förderung anzusuchen. Der Bürgermeister schlägt vor, die Positionen Dach- und Spenglerarbeiten sofort in Auftrag zu geben. Erst wenn bekannt ist, wo hoch die KIP-Förderung ist, können auch die Fenster in Auftrag gegeben werden.

a) Zimmerarbeiten:

Die Ausschreibung für die Zimmererarbeiten wurde an folgende Firmen verschickt:

Firma GRAF HOLZBAU – 7562 ZAHLING

Firma STROBL – 7572 DEUTSCH KALTENBRUNN

Firma Z+H WEBER – 7544 DEUTSCH TSCHANTSCHENDORF

Firma ROPOSA – 8384 MINIHOFF LIEBAU

Firma SINGER & CO Bauges.m.b.H. – 8230 HARTBERG

Ausschreibung ZIMMERERARBEITEN, die Ausschreibung beinhaltet folgende Arbeiten:

Den Abbruch und die Entsorgung der bestehenden Trapezblecheindeckung, sowie der bestehenden Wärmedämmung im Hallenbereich (2 x 5 cm Mineralwolle). Die Aufdoppelung der Konstruktion sowie die Ausfachung der querliegenden Riegeln (untere Trapezblechschale bleibt bestehen). Die Herstellung der Vollverschalung und das regensichere Unterdach. Die Herstellung der Konturlattung und der Lattung gerichtet für eine Zementfaserplatte (Fa. Eternit - Structa). Die Ausbildung der Traufen- und Ortgangbereiche (Betonbauteile werden eingepackt und gedämmt). Das Liefern und Verlegen der neuen Wärmedämmung (22,0 cm Mineralwolle).

Die geprüften Angebotssummen sind im beiliegenden Preisspiegel ersichtlich sowie nachstehend angeführt, die Angebotsreihung lautet:

1) Fa. STROBL HOLZBAU	€	117.493,44
2) Fa. ROPOSA	€	133.177,20
3) Fa. SINGER & CO BAUGES.M.B.H.	€	161.771,14

Summen jeweils inkl. Mehrwertsteuer.

Aufgrund des vorliegenden Angebotsergebnisses ergeht der Vorschlag die Arbeiten für die ZIMMERERARBEITEN an die Firma STROBL GMBH aus 7572 DEUTSCH KALTENBRUNN, HOLZSTRASSE Nr. 4 mit einer Brutto Angebotssumme von € 117.493,44 zu erteilen.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zimmererarbeiten an die Fa. Strobl GmbH, 7572 Dt. Kaltenbrunn, laut Vergabevorschlag zu vergeben. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

b) Spengler und Dachdeckerarbeiten:

Die Ausschreibung für die Spengler- und Dachdeckerarbeiten wurde an folgende Firmen verschickt:

Firma JANISCH – 7551 STEGERSBACH
Firma STROBL – 7572 DEUTSCH KALTENBRUNN
Firma Z+H WEBER – 7544 DEUTSCH TSCHANTSCHENDORF
Firma PAAR – 7412 WOLFAU
Firma SPIEL DACH&GLAS – 8350 FEHRING
Firma SINGER & CO Bauges.m.b.H. – 8230 HARTBERG

Ausschreibung SPENGLER- UND DACHDECKERARBEITEN, die Ausschreibung beinhaltet folgende Arbeiten:

Das Liefern und versetzen der neuen Dacheindeckung (Eternit Structa) inklusive Befestigung, Schneeschutz und Anpassungsarbeiten; das Liefern und Versetzen von neuen Regenrinnen und Regenfallrohren; Die spenglermäßige Verkleidung der Traufen- und Ortgangbereiche;

Die geprüften Angebotssummen sind im beiliegenden Preisspiegel ersichtlich sowie nachstehend angeführt, die Angebotsreihung lautet:

1) Fa. JANSICH	€	60.072,36
2) Fa. PAAR	€	60.610,80
3) Fa. SPIEL DACH & GLAS	€	62.214,77
4) Fa. STROBL	€	65.666,62
5) Fa. SINGER & CO BAUGES.M.B.H.	€	83.342,66

Summen jeweils inkl. Mehrwertsteuer.

Aufgrund des vorliegenden Angebotsergebnisses ergeht der Vorschlag die Arbeiten für die **SPENGLER- UND DACHDECKERARBEITEN** an die Firma **JANISCH GMBH** aus **7551 STEGERSBACH, WIENERSTRASSE 92** mit einer Brutto Angebotssumme von **€ 60.072,36** zu erteilen.

¶

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Spengler und Dachdeckerarbeiten an die Fa. Janisch GmbH aus Stegersbach laut Vergabevorschlag zu vergeben. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

c) Fenster und Türen:

Die Ausschreibung für die Fenster- und Türelemente wurde an folgende Firmen verschickt:

Firma KATZBECK – 7571 RUDERSDORF
Firma WIMMER – 7400 OBERWART
Firma NIEDERER – 8380 JENNERSDORF
Firma SCHWEITZER – 7522 STREM

Ausschreibung FENSTER UND TÜREN, die Ausschreibung beinhaltet folgende Arbeiten:

Die Demontage und das Entsorgen der Fensterelemente (restlichen Fenster, die bei der vorgegangenen Sanierung nicht getauscht wurden); Das Herstellen, Liefern und Montieren der neuen HOLZ-ALU-Fensterelemente inklusive Deckleisten innen und außen, Innen- und Außenfensterbänke;

Die Demontage und Entsorgen des alten Türelementes (Fluchttür im Bereich des Anbaues – Verbindungsbrücke); Herstellen, liefern und montieren des neuen Fluchttürelementes, inkl. Fluchttürbeschlag (Panikstangengriff).

Die geprüften Angebotssummen sind im beiliegenden Preisspiegel ersichtlich sowie nachstehend angeführt, die Angebotsreihung lautet:

1) Fa. WIMMER	€	34.515,86
2) Fa. KATZBECK	€	45.351,22

Summen jeweils inkl. Mehrwertsteuer.

Aufgrund des vorliegenden Angebotsergebnisses ergeht der Vorschlag die Arbeiten für die **FENSTER- UND TÜREN** an die Firma **WIMMER BAUELEMENTE Ges.m.b.H.** aus **7400 OBERWART, STEINERMANGERERSTR. Nr. 169** mit einer Brutto Angebotssumme von **€ 34.515,86** zu erteilen.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fenster und Türen an die Fa. Wimmer Bauelemente GesmbH aus Oberwart laut Vergabevorschlag zu vergeben. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

5. Arbeitsvergabe für das Projekt Aufschließungsgebiet Brunnenweg Limbach – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Die Angebotseröffnung für das Projekt erfolgte am Montag, 27. März 2023, 11.05 Uhr. Inzwischen wurden die Angebote vom Planungsbüro Peischl geprüft und ein Vergabevorschlag wie folgt erstellt.

Nach Durchrechnung und Prüfung der Angebote wurde folgende Reihung festgestellt:

FIRMA	ANBOTSSUMME INKL. UST.
1. Swietelsky AG	EUR 197.950,92
2. Klöcher Bau	EUR 189.464,38
3. Porr Bau GmbH	EUR 217.612,54
4. Leithäusl GesmbH	EUR 244.254,01
5. HTL Bau	EUR 246.552,49
6. Mandlbauer Bau GmbH	EUR 278.451,12
7. Strabag AG	EUR 316.807,68

Auf Grund der nun vorliegenden Ergebnisse geht die Firma

Swietelsky AG
Zweigniederlassung Oberwart
Industriestraße 24/7
7400 Oberwart

als Billigstbieter mit einem Anbotspreis von

Anbotssumme netto	EUR	164.959,10
+ 20 % Ust.	EUR	32.991,82
Anbotssumme brutto = Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)		EUR 197.950,92

hervor.

Zahlungskonditionen: lt. Bauvertrag

Es wird daher die Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter empfohlen!

Stillhaltefrist: Ab Mitteilung der Zuschlagsentscheidung (10 Tage, auf elektronischem Weg)

Billigstbieter ist die Fa. Swietelsky AG mit einer Gesamtsumme von € 197.950,92 Brutto. Im Voranschlag ist ein Betrag von € 175.000,00 vorgesehen. Auch für dieses Projekt wird um KIP-Förderung angesucht. Für die KIP-Förderung ist jedoch nur der Schmutzwasser- und Regenwasserkanal und der Wasserleitungsbau förderfähig. Für den Wegebau gibt es keine KIP-Förderung. Für den Wasserleitungsbau muss jedoch die Vorgangsweise für die KIP-Förderung abgeklärt werden. Der Wasserleitungsbau wird über ein Darlehen über den BA 16 finanziert. Erst nach Bewilligung der KIP-Förderung steht der finanzielle Spielraum fest.

Nachdem derzeit in diesem Aufschließungsgebiet nur ein Wohnhaus errichtet wird, sollte vorerst nur der Kanal-, und Wasserleitungsbau und der Unterbau der Weganlage erfolgen.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorbehaltlich der Stillhaltefrist von 10 Tagen, den Auftrag an die Fa. Swietelsky AG zu vergeben. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

6. Auftragserteilung an die Baudirektion des Landes für die Ausschreibung über die im Jahr 2023 geplanten Arbeiten im Güterwegbereich – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Vor wenigen Tagen hat er von der Baudirektion des Landes die Information erhalten, dass jetzt doch die Ausschreibungen diverser Arbeiten im Güterwegbereich durch die Baudirektion zu erfolgen hat. Dazu ist auch ein Beschluss des Gemeinderates über die Auftragserteilung notwendig.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Baudirektion des Landes die Ausschreibung der geplanten Arbeiten im Güterwegbereich im gesamten Gemeindegebiet für das Jahr 2023 erledigen soll.

Gleichzeitig bevollmächtigt der Gemeinderat den Gemeindevorstand, den von der Baudirektion ermittelten Bestbieter den Auftrag zu erteilen, damit für Auftragserteilung keine eigene Gemeinderatssitzung einberufen werden muss, um für den Beginn der Arbeiten keine Zeit zu verlieren. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

7. Abschluss eines Energieliefervertrages mit der Burgenland Energie – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Die Burgenland Energie hat an alle Gemeinden ein Angebot mit dem einem neuen Tarif erstellt. Ein Umstieg ab 1. April 2023 ist möglich und erfordert einen Gemeinderatsbeschluss.

Derzeitiger Energiepreis: Gemeindetarif, exkl. MWSt.

Energiepreis exkl. Steuer	Grundpreis €/Monat Pro Stromzähler	Verbrauchspreis Cent/KWh	Verbrauchspreis Inkl. Energierabatt Cent/kWh
	0,00	34,01	29,59

Neuer Energiepreis: Gemeinde 12 Unabhängig, exkl. MWSt.

Energiepreis exkl. Steuer	Grundpreis €/Monat Pro Stromzähler	Verbrauchspreis Cent/KWh
	4,99	23,00

Das Angebot gilt ein Jahr von 1.4.2023 – 31.3.2024. Sollte der Energiepreis gegen Ende des Jahres 2023 stark sinken wird es für alle burgenländischen Gemeinden ein neues Angebot geben.

Die Gemeinde Kukmirn hat einen Verbrauch von ca. 130.000 kWh und 45 Stromzähler. Beim Umstieg würden wir uns ca. € 9.000,00 vom Verbrauch her ersparen. Es kommen aber Kosten für die Stromzähler von ca. € 2.700,00 pro Jahr dazu. Ersparnis von ca. 6.300,00 im Jahr. Nach der einjährigen Laufzeit kann dann wieder auf den alten Gemeindetarif umgestiegen werden. Auch die Gemeindevertreterverbände empfehlen einen Umstieg.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Umstieg auf den neuen Tarif „Gemeinde 12 Unabhängig“.

8 Neubau des Gemeindeamtes – Umsetzung des geplanten Projektes von DI Arch. Klaus Richter – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Es gab bereits am **16. Feber 2022** einen **mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluss, keine Sanierung sondern einen Neubau weiter zu verfolgen**. Gleichzeitig wurde ein Architektenideenwettbewerb gestartet. Als Siegerprojekt wurde von **allen 3 Fraktionen am 29. 6. 2022 einstimmig der Entwurf von Arch. DI Klaus Richter bestimmt**.

Weiters wurde bei einem Tag der offenen Tür der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, sich sowohl vom derzeitigen alten Amtshaus als auch vom neuen Siegerprojekt ein Bild zu machen. In den letzten Monaten wurde jede Menge Vorarbeit für dieses Projekt geleistet. Auf Grund der Teuerungswelle wurde die Kostenschätzung aktualisiert.

Die aktualisierte Kostenschätzung beträgt aktuell: **€ 2.380.110.- Netto, € 2.856.132.- Brutto**; Alle noch offenen Fragen, Unklarheiten, Auskunft bei der Gemeindeaufsicht, die Finanzierung, mögliche Förderungen, Vorbereitungsarbeiten, Photovoltaikanlage, Übergangslösungen für den Frisör- und Gemeindedienstbetrieb wurden inzwischen abgeklärt.

Die Frisörin hat bereits entschieden, wie im Planentwurf vorgesehen, die neuerrichteten Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von 60 m² zu mieten. Während der Bauphase wird der Frisörin eine Containerlösung in der Nähe des Bauhofes, Gewerbestraße, angeboten. Die Infrastruktur ist teilweise schon vorhanden und wird von der Gemeinde errichtet. Die Miete im neuen Objekt wird natürlich höher sein als bisher.

Die Gemeindeverwaltung wird in das Obergeschoß der Mehrzweckhalle siedeln. Hier sind geringe Adaptierungsarbeiten erforderlich. Bis zum Übersiedeln sollen aber noch die Sanierungsarbeiten in der Mehrzweckhalle erfolgen. Die Mehrzweckhalle ist als Ausweichquartier sehr gut geeignet. Die Räumlichkeiten sind für den Bürobetrieb ausreichend, auch ein Teil des Archivs (Bauakte) können mitgenommen werden. Es sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Die Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindeamtes wird abgebaut, zwischengelagert und sofort nach Möglichkeit gleich wieder am Dach des Neubaus montiert.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss für dieses Projekt ist **folgender Fahrplan vorgesehen**:

- **DO 30. März 2023:** Gemeinderatssitzung,
- Beschlussfassung über den Neubau des geplanten Gemeindehauses
- Beschlüsse Baurechtsvertrag und Mietvertrag mit Beglaubigungen
- Übermittlung der Unterlagen an die PEB
- nochmalige Prüfung des Projektes bei der Abteilung 2 in der LReg.
- Danach erfolgt nochmals eine Freigabe durch die Abteilung 2, dann seitens der PEB der Auftrag an den Planer;
- Nach freien Arbeitskapazitäten der Gemeindebediensteten kann mit dem Ausräumen aller Räumlichkeiten sowie der Garagen des Gemeindeamtes bei denen kein Betrieb bzw. Parteienverkehr erfolgt oder notwendig ist, begonnen werden.
- **KW 26 – Anfang Juli:** Abschluss der Sanierungsarbeiten bei der MZH, Vervollständigung der Adaptierungsarbeiten im Ausweichquartier, Vervollständigung der Infrastruktur, Generalreinigung der Halle nach der Sanierung;
- **KW 33 – Mitte August:** Siedeln der Infrastruktur und letzten Unterlagen in die Mehrzweckhalle; Gemeindeamt bleibt eine Woche geschlossen, Notbetrieb über Telekommunikation;
- **KW 35 – Anfang September:** Baustart

Finanzierung des Projektes:

- Es gibt eine fixe zweckgebundene Bedarfszuweisung in der Höhe von € 600.000,00 vom Herrn Landeshauptmann, die in vier Raten bis Dezember 2024 ausbezahlt wird. Diese Summe wird inzwischen auf eine zweckgebundene Rücklage gelegt, und bei der Schlussabrechnung eingezahlt.
- Der Zinssatz für dieses Projekt wurde seitens der PEB mit **3,6 % fix für die Gesamtlaufdauer ausverhandelt**. Laut Mietvertrag ist es möglich, während der **ersten 5 Jahre nach Vertragsabschluss**, Eigenmittel von maximal 30% der Errichtungskosten einzubringen. Es verringert sich dadurch die monatliche Belastung.
- Laut Auskunft der BDO ist ein Vorsteuerabzug möglich, welcher letztendlich die Gesamtkosten um 10% verringert;

Antrag: Der Bürgermeister appelliert an alle Gemeinderäte und stellt folgenden Antrag: Es müsste jedem Gemeinderat bewusst sein, dass unser derzeitiges Amtsgebäude

1. Auf keinen Fall den Anforderungen eines zeitgemäßen und auch optisch ansprechenden Gemeindezentrums entspricht;
2. Eine Zumutung und auch schon eine Gesundheitsgefährdung für die Bediensteten darstellt, die täglich ihren Dienst dort verrichten;
3. alle Fakten und Vorarbeiten bis aufs letzte Detail ausgearbeitet sind und zusätzlich auch das wichtigste, die Finanzierung geregelt ist.

Es wäre wichtig, dass alle Fraktionen gemeinsam und geschlossen hinter diesem Projekt stehen und diesem wichtigen Vorhaben die Zustimmung erteilen. Geschlossenheit nach außen wäre sehr wichtig und daher sollte der Neubau des Gemeindeamtes und die Umsetzung des geplanten Projektes von Arch. DI Klaus Richter beschlossen werden.

Diskussion: GR Frandl Willibald stellt nochmals die Sanierung des Gemeindeamtes in den Raum. Er ist der Meinung, dass diese günstiger als ein Neubau sei. In der Diskussion wird vom eigentlichen Thema sehr abgeschweift, indem andere Angelegenheiten andiskutiert wurden.

Beschluss: Mit **14 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion),

Enthaltungen: **3 Gemeinderäte** der BMK-Fraktion (Vbgm. Klaus Kroboth, GR Maurice Zentner, GR Roman Seinitz),

Nein-Stimmen: **4 Gemeinderäte der BMK-Fraktion** (GR Reichl Julius, GR Willibald Fandl, GR Rainer Freißmuth, GR Marco Weber

wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen

9 Abschluss eines Baurechtsvertrages und Mietkaufvertrages für das Gemeindezentrum Kukmirn mit der PEB-Projektentwicklung Burgenland GmbH – Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister: Für die Errichtung des Gemeindezentrums wurde mit der PEB-Projektentwicklung Burgenland bereits eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Für die definitive Abwicklung des Projektes muss mit der PEB ein Baurechtsvertrag und ein Mietkaufvertrag abgeschlossen werden. Beide Verträge wurden seitens der PEB unter Beisein eines Juristen erstellt.

Beide Verträge wurden auch von der Steuerberatungskanzlei BDO von einem Juristen geprüft. Laut BDO können beide Verträge seitens der Gemeinde ohne Bedenken unterzeichnet werden.

Beim Mietkaufvertrag wird unter Punkt 7 Abs. 7.3 das monatliche Mietentgelt natürlich nach der Endabrechnung vor der ersten Mietzahlung auf den aktuellen Betrag geändert. Nach der

Fertigstellung des Vertragsobjektes erfolgt eine Endabrechnung abzüglich Förderungen, Bedarfszuweisungen oder sonstigen Eigenmitteln, wodurch sich die monatliche Miete verringert.

Beide Verträge sind vor der Beschlussfassung im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt. Zusätzlich wurde jeweils ein Exemplar an den Fraktionsführer der Parteien mit dem Hinweis auf den Datenschutz übergeben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Baurechtsvertrag und Mietkaufvertrag zu beschließen (Beilage 1 und Beilage 2)

Diskussion: keine

Beschluss: Mit 14 Ja-Stimmen (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion)
Gegenstimmen: 1 Nein-Stimme (Marco Weber, BMK)
Stimmenthaltungen: 6 Stimmen (restliche BMK-Fraktion)
wird der Baurechtsvertrag und der Mietkaufvertrag mit der PEB-Projektentwicklung Burgenland GmbH beschlossen.

10 Ehrung – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:

Pfarrer Prof. Karl Strobl begeht am 23. April seinen 80. Geburtstag. Pfarrer Strobl war seit 1994 Seelsorger auch in der kath. Pfarre Kukmirn mit den 4 Filialen. Seit September 2021 hat er seinen Hauptwohnsitz in den ehemaligen kath. Pfarrhof in Kukmirn verlegt. Pfarrer Strobl hat seine Arbeit bekanntlich ausgezeichnet gemacht, besonders die Zusammenarbeit mit den evang. Christen war wichtig, aber auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde bei diversen Pachtangelegenheiten, Grundstückstauschen, usw. war problemlos. Auch jetzt als Gemeindeglieder ist er ein sehr geselliger Mensch und ist im Dorfleben voll integriert. Er macht Orgeldienst in der kath.- als auch in der evang. Kirche.

Es gibt in der Gemeinde auch Beschlüsse, Persönlichkeiten, die sich im Laufe der Zeit in der Gemeinde engagiert haben, eine Ehrung zukommen zu lassen. Aus den 3 möglichen Ehrungsvarianten möchte der Bürgermeister, Pfarrer Strobl mit dem Ehrenapfel der Marktgemeinde Kukmirn anlässlich seines Geburtstages würdigen.

Es ist auch eine **Ehrung für Dr. Heinz Zinner** angedacht. Dr. Heinz Zinner feiert am 2. Mai 2023 seinen 82. Geburtstag und gleichzeitig sein 20-jähriges Betriebsjubiläum in Kukmirn.

Dr. Zinner betreibt bekanntlich einen Obstbaubetrieb in unserer Gemeinde, er beschäftigt derzeit die meisten Mitarbeiter in seinem Betrieb in unserer Gemeinde und ist auch derzeit der größte Kommunalsteuerzahler in der Gemeinde.

Weiters ist Dr. Zinner ebenfalls im gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde integriert, sein Steckenpferd ist der Fußballsport. Er ist im Sportverein Kukmirn Präsident, hat maßgeblich auch für den Weiterbestand des Vereines beigetragen und ist zusätzlich auch einer der Hauptsponsoren des Vereines.

Somit erfüllt Dr. Zinner auch die Ehrungsrichtlinien und daher könnte auch Dr. Zinner anlässlich seines Geburtstages mit dem Ehrenapfel der Marktgemeinde Kukmirn gewürdigt werden.

Der Ehrenapfel kann von den ortsansässigen Künstlern Doris und Frank Flurer angefertigt werden.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Pfarrer Prof. Karl Strobl und Dr. Heinz Zimmer mit dem Ehrenapfel der Marktgemeinde Kukmirn zu ehren. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

11 Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Das Wasserbauamt hat in den letzten Wochen Bach- bzw. Pflegesaniierungen vorgenommen;
- A 1 ist nach wie vor mit dem Ausbau des Glasfaserkabels beschäftigt, es wurden auch schon Umschaltungen bei den ARUS vorgenommen;
- Um auf der L 406 im Bereich Zellenberg ein Ortsgebiet zu machen ist es vorher notwendig von Der Kreuzung Museumsweg bis zur Kreuzung Buchenweg eine kleine Korrektur der KG Grenze Kukmirn/Neusiedl zu machen;
- Im Bereich des Limbaches Richtung Königsdorf wird es bei 3 Überfahrten Mitte April eine Wasserrechtsverhandlung geben;
- Weiters müssen auch alle Gemeinden bis 2025 im Bereich der Abwasserentsorgung einen Leitungskataster von einem dazu befugten Unternehmen erstellen lassen. Weiters muss auch nachweislich die Funk- und Regeltechnik in den Pumpstationen funktionieren. Das heißt für die Gemeinden, zusätzliche Kosten!
- Es wurden auch zwei Radwegprojekte eingereicht, diese könnten zu 100 % gefördert werden.
- Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich in der KW 25/26 stattfinden

Julius Reichl: Hat eine Anfrage an die OV Gloria Wukitsch bezüglich abgelagerter Baumstämme und eines kaputten Rohres.

Seinitz Roman: fragt wie der Stand bezüglich der Wegverlegung am Zellenberg zwischen den Anrainern Freißmuth/Lackner ist.

Freißmuth Rainer: fragt nach den Richtlinien für die Ehrungen.

Dieses Protokoll umfasst 12 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Beglaubiger


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführerin